## DB ETC plc

(eine nach dem Companies (Jersey) Law 1991 errichtete Aktiengesellschaft (public company with limited liability))

## **Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme**

## Nachtrag für Anleger in der Schweiz

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen sind selektiv und speziell für Anleger in der Schweiz bestimmt. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Basisprospekts des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme in seiner jeweils gültigen Fassung und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Dieses Dokument ist nur für das Angebot in der Schweiz bestimmt.

Im Basisprospekt definierte Begriffe und Ausdrücke haben, wenn sie in diesem Dokument verwendet werden, die gleiche Bedeutung, sofern aus dem Zusammenhang keine andere Bedeutung hervorgeht.

Gemäß Art. 56 Abs. 4 des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes ("FinSA") führt die Schweizer Prüfstelle eine Liste von Tatsachen, die ihrer Natur nach nicht zustimmungspflichtig sind.

## Aussetzung des Handels und Beendigung der Notierung

Die SIX Swiss Exchange und/oder ihre Aufsichtsbehörden können sich jederzeit nach ihrem alleinigen Ermessen dafür entscheiden, den Handel auf Antrag der Emittentin oder auf eigene Initiative vorübergehend auszusetzen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich erscheint, insbesondere bei Verdacht auf Preismanipulation, Fälschung von Liquidität oder kriminelle Aktivität. Die SIX Swiss Exchange kann auch eine Aussetzung des Handels anordnen, wenn die laufenden Notierungsanforderungen nicht mehr erfüllt werden.

Wenn der Handel über einen fortlaufenden Zeitraum von drei Monaten ausgesetzt wurde, wird die Notierung der ETC-Wertpapiere durch das Regulatory Board der SIX Swiss Exchange aufgehoben, sofern die Gründe für die Aussetzung nicht mehr bestehen.

Weder die SIX Swiss Exchange noch eine ihrer Aufsichtsbehörden übernehmen eine Haftung für Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Aussetzung des Handels und der Aufhebung der Börsennotierung entstehen.